

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Trüb Emulsions Chemie AG (nachfolgend TEC) und dem Käufer. Sie werden mit der Unterzeichnung oder der Bestätigung des Auftrages durch den Käufer Vertragsbestandteil und finden auf jeden abgeschlossenen Vertrag Anwendung.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, TEC hätte schriftlich zugestimmt. Die AGB gelten auch, wenn TEC den Auftrag des Käufers in Kenntnis von dessen abweichenden Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausführt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über den Kaufvertrag (Art. 184ff. OR.)

2 Offerte, Bestellung und Vertragsabschluss

Offerten von TEC, sowie Informationen hinsichtlich Preis, Qualität, Liefertermin und Verfügbarkeit sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Eine als verbindlich bezeichnete Offerte ist 30 Tage ab Versand gültig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn TEC die Bestellung des Käufers bestätigt oder ausführt.

3 Lieferung / Vertragserfüllung

Für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Die für die Lieferung entscheidenden Masse und Gewichte stimmen mit den Massen und Gewichten überein, welche von TEC bestimmt und in den Lieferdokumenten festgehalten sind. Als bestellungskonform gilt eine Minusabweichung von max. 2% einer Nennfüllmenge bis 2000kg, von max. 1% einer Nennfüllmenge bis und mit 10'000kg und von max. 0.1% einer Nennfüllmenge ab 10'000kg.

Sofern kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, wird die Bestellung auf Kosten des Käufers an dessen Domizil geliefert.

Teillieferungen sind erlaubt, falls nicht das Gegenteil ausdrücklich vereinbart worden ist.

Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Kann TEC diese nicht einhalten, informiert sie umgehend den Käufer und hat Anspruch auf Einräumung einer angemessenen Nachfrist. Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen.

4 Zahlung

Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Frist ohne Abzüge zu begleichen. Rabatte dürfen nicht in Abzug gebracht werden, ausser wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsstellung. Hält der Kunde/Käufer die Zahlungstermine nicht ein, ist er ohne Mahnung in Verzug. Die Zahlung hat mittels Banküberweisung zu erfolgen. Sie gilt als geleistet, wenn der Betrag auf dem Bankkonto von TEC eingegangen ist. Checks und Wechsel werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.

5 Gewährleistung / Schaden

Grundsätzlich, und falls nicht anders vereinbart, garantiert die TEC eine einwandfreie Funktion der Produkte für sechs Monate ab Lieferdatum. Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel innert fünf Tagen nach Erhalt schriftlich zu melden.

Zunächst nicht ersichtliche Mängel sind innert fünf Tagen nach Entdeckung, spätestens aber sechs Monate nach Erhalt der Ware, schriftlich zu melden. Unterlässt der Käufer diese Meldung, gelten die gelieferten Waren in allen Funktionen als mängelfrei und genehmigt.

Waren, deren Mängel rechtzeitig gerügt wurden, sind auszusondern und werden von TEC ersetzt. TEC bedingt sich aus, Mängel vor Ort zu beurteilen und nach Möglichkeit zu beheben. Weitere Ansprüche des Käufers aus gesetzlicher Gewährleistung (z.B. Minderung, Wandelung) werden ausdrücklich wegbedungen. Ausgesonderte Waren dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung von TEC retourniert werden. Der Käufer hat, ausser bei Absicht und grober Fahrlässigkeit von TEC, keinen Anspruch auf Ersatz weiteren Schadens.

6 Beratung

Beratung in Bezug auf die technische Applikation, welche von TEC zur Verfügung gestellt wird, erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Garantie. Insbesondere entbindet dies den Käufer nicht von seiner Verantwortlichkeit bezüglich der fachmännischen Prüfung der Ware im Hinblick auf die Eignung für die beabsichtigte Anwendung.

7 Datenschutz

Der Käufer stimmt der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner zur Auftragsdurchführung erforderlichen, anfallenden personenbezogenen Daten zu.

8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Güter bleiben bis zur vollständigen Zahlung das Eigentum der TEC. Im Fall von Beschlagnahmung oder jeder anderen Form von Konfiszierung durch den Staat oder Dritte, hat der Käufer die TEC davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

9 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf), und des schweizerischen Kollisionsrechts. Gerichtsstand ist Schaffhausen/Schweiz.

TEC ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an dessen Sitz oder Wohnsitz zu belangen.